

Regeln und Kriterien

1. Grundlagen

Der BSK-Award wird gewählt auf Grundlage der ordentlichen Mitgliedschaft des Wettbewerbers und auf Grundlage dieser hinterlegten Regeln und Kriterien. Der Award soll das jeweilige Mitglied, welches erfolgreich an dieser Veranstaltung teilgenommen hat, ehren und ihm eine entsprechende Aufmerksamkeit für seine spezielle Leistung in der jeweiligen Kategorie entgegenbringen.

2. Kategorien

Auch wenn es eine Vielzahl an unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und unterschiedliche Merkmale in allen vier Kategorien gibt, die eine Unterteilung sachlich geboten erscheinen lässt, sollen nur die Oberkategorien „Transport“, „Kranarbeit“, „Montage“ und „Machbarkeitsstudie“ bewertet werden. Es wird dabei nicht das Augenmerk auf einen Extremtransport oder eine Kranarbeit mit entsprechenden Großgeräten gelegt, sondern das Hauptaugenmerk liegt auf der Problemstellung und der sauberen und sicheren Umsetzung der Arbeit. Dies bedeutet: **Die Lösung einer Herausforderung wird bewertet.**

Der Award wird jährlich in den nachstehenden Kategorien vergeben:

Schwertransport

Der Schwertransport mit eigenem Equipment des einreichenden Unternehmens muss zumindest in Teilen auf öffentlichen Straßen durchgeführt werden, kann allerdings auch multimodal Straße – Schiene oder Straße – Wasserstraße oder gar die Kombination aller drei Verkehrsträger miteinander verknüpfen.

Kranarbeiten

Verrichtung einer Kranarbeit mit eigenem Equipment des einreichenden Unternehmens, bei der von der Auftragsstellung beginnend über die Problemlösungen bis hin zum Abschluss der Arbeit alles in der Hand des Kranunternehmens ist. Bei angemietetem Equipment muss sichergestellt sein, dass das einreichende Unternehmen die volle Verantwortung hat und Verfügungsgewalt auch über dieses Equipment verfügt.

Montage

Verrichtung einer Montagearbeit mit eigenem Equipment des einreichenden Unternehmens, bei der von der Auftragsstellung beginnend über die Problemlösungen bis hin zum Abschluss der Arbeit alles in der Hand des Montageunternehmens ist. Hierbei dürfen die unterschiedlichsten Systeme zum Einsatz gebracht werden, wie z. B. das Litzensystem, Hubgerüste oder Verschiebesysteme. Bei angemietetem Equipment muss sichergestellt sein, dass das einreichende Unternehmen die volle Verantwortung hat und Verfügungsgewalt auch über dieses Equipment verfügt.

Machbarkeitsstudie

Durchführung, z. B. einer Streckenerkundung, ausschließlich durch ein Begleitunternehmen ohne sonstiges eigenes Schwergutequipment. Dabei sind alle gesetzlichen Grundlagen, wie z. B. ein Vertretungsverbot für Autobahnen oder eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 2 StVO, strikt einzuhalten.

3. Zielsetzung

Der BSK-Award soll dabei helfen, die Kreativität, die Leistungsfähigkeit und das Image des einreichenden Unternehmens, wie auch des gesamten Gewerbes positiv zu begleiten. Dies dann mit unternehmensinternen wie auch externen wirkenden Begleiterscheinungen. Ganz nach dem Motto: **Nix-ohne-uns!**

4. Teilnahmevoraussetzungen

Um an dem Wettbewerb teilnehmen zu können, muss das Unternehmen ordentliches Mitglied in dem BSK e. V. sein und die Mitgliedschaft muss mindestens seit Beginn des Zeitraumes – 01. Juli bis 30. Juni des darauffolgenden Jahres - aufrechterhalten sein, der dem Wettbewerb als Bewertungszeitraum zugrunde liegt. Dies bedeutet, dass die zu bewertende Arbeit in der Zeit vom 01. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Bewertungsjahres umgesetzt und abgeschlossen sein muss.

5. Teilnahmebeschränkung

Ein Mitglied hat die Möglichkeit, je Kategorie eine Eingabe zum Award zu tätigen. Es hat dabei das Eingabeformular zu nutzen und die dort hinterlegten weiteren Vorgaben zu beachten. Die Arbeit darf nur dann eingereicht werden, wenn das Mitglied die volle Verantwortung für die Umsetzung der Arbeit, von der ersten Planung bis zum Abschluss, innehatte. Die Arbeit muss auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dem Land, in dem das Mitglied ansässig ist, erfolgt sein und innerhalb des vom Komitee festgelegten Zeitraumes abgeschlossen sein.

6. Formvorgaben

Eingaben werden nur akzeptiert, wenn sie innerhalb der vorgegebenen Frist beim Komitee eingegangen sind, wenn sie der vorgegebenen Form genügen und wenn sie vollständig im Hinblick auf die Beschreibung (Wort, Skizzen/Zeichnungen, Bilder) sind. Das unabhängige Komitee behält sich vor, Eingaben bei Verstößen gegen die festgelegten Regeln nicht zum Wettbewerb zuzulassen.

7. Award-Komitee / Jury

Das Award-Komitee besteht aus unabhängigen und neutralen Jurorinnen / Juroren, die über eine entsprechende Sachkenntnis verfügen. Das Award-Komitee bestimmt einen Koordinator, der die Rechtmäßigkeit der Eingabe und somit die Zulassung zum Award prüft. Die Jurorinnen / Juroren werden von der Geschäftsstelle des BSK e. V. ausgesucht und bestellt.

8. Bewertung der Anträge

Voraussetzung für eine Bewertung durch die Jury und damit für den Verleih des Awards in der betreffenden Kategorie ist eine Mindestteilnehmerzahl von drei Unternehmen. Das Award-Komitee bewertet die Eingänge nach den folgenden fünf Kriterien:

- **Qualität der Eingabe (allgemeine Form) (1 – 5 Punkte)**
Verständlichkeit des Textes, Qualität der Bilder
- **Aufgabenstellung (1 – 10 Punkte)**
Schwierigkeitsgrad
- **Problem(e) (1 – 10 Punkte)**
Art und Anzahl der aufgetretenen Probleme, Umgang mit Fehlern
- **Lösung(en) (1 – 10 Punkte)**
Effektivität, Innovation
- **Ausführung (1 – 10 Punkte)**
Effizienz, Sicherheit, Nachhaltigkeit

Die Eingabe mit den meisten Punkten in Summe erhält den BSK-Award für die jeweilige Kategorie und das jeweilige Bewertungsjahr. Bei Punktegleichheit mehrerer Eingaben, hat das Award-Komitee erneut über die Eingaben zu urteilen und kann dabei nur einen einzigen Punkt je Jurorin / Juror für eine Eingabe je Kategorie vergeben, es kommt einem Stechen gleich.

9. Nominierte

Für jede der Kategorien benennt das Award-Komitee die besten drei Eingänge als „nominiert“, aus denen sich der jeweilige Gewinner rekrutiert. Diese drei Nominierten werden vorab informiert und können öffentlich gemacht werden. Auf der Jahreshauptversammlung des Preisjahres können sie jeweils am Freitag und Samstag ausgestellt werden. Die Entscheidung des Award-Komitees ist endgültig und kann nicht im Nachhinein angefochten werden.

10. Bekanntgabe der Gewinner und Ehrung

Die Gewinner werden im Rahmen des Samstagabends anlässlich der Jahreshauptversammlung verkündet und geehrt. Das jeweilige Mitglied, aber auch der BSK e. V., können den BSK-Award (Nominierung und Gewinn) werbetechnisch nutzen.

11. Bildrechte / Einverständniserklärung

Mit dem Einreichen der Award-Eingabe, werden die Rechte an dem eingereichten Bildmaterial automatisch auf den BSK e.V. übertragen. Das Bildmaterial kann bei der Eingabe als vertraulich gekennzeichnet werden, in diesem Fall wird es lediglich zu Bewertungszwecken an die Jury weitergeleitet.

Das eingereichte Bildmaterial darf keine Mitarbeiter, Fahrzeuge, Arbeitsmaterialien dritter Beteiligter ohne deren Einverständniserklärung zeigen. Der BSK e.V. übernimmt keine Haftung für das Nichteinhalten der Bildrechte.